

Konzept Beratung und Unterstützung



1. Vorbemerkungen

Die bereits eingerichteten Integrierten Sonderschulungen (ISS) der Stiftung Bühl (SB) können im Schuljahr 2012/2013 im gleichen Rahmen gemäss Übergangskonzept 2008-2010 der BiD weitergeführt werden. Neu können sie auch in die Verantwortung der Regelschulen übergehen (ISR Arbeitsversion BiD 10.06.2011).

2. Ausgangslage

Die Regelschule kann gemäss Konzept des VSA „Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR“ in eigener Regie geeignete Settings aufbauen. Im Leitfaden des VSA „Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR im Schuljahr 2011/12“ wird beschrieben, wie Gemeinden bei der Umsetzung dieses Konzeptes vorgehen können.

Dazu setzen die Schulleitungen Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf ein. Die komplexe Aufgabe der Integrierten Sonderschulung stellt für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Herausforderung dar. Insbesondere fehlen der Regelschule oftmals das Fachwissen, die Erfahrung und die Austauschmöglichkeiten bezüglich der Pädagogik für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung. Dieses breite Wissen ist an den Heilpädagogischen Schulen (HPS) vorhanden. Als Kompetenzzentrum für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf kann die HPS der Regelschule adäquate Beratung und Unterstützung (B&U) zur Verfügung stellen.

3. Beratung und Unterstützung (B&U) durch das Kompetenzzentrum Stiftung Bühl

Die SB bietet als Kompetenzzentrum diese Fachberatung für den Bezirk Horgen an. Einerseits sollen dadurch die Schulleitungen entlastet, andererseits die Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik unterstützt werden. Dabei übernimmt das Kompetenzzentrum weder die Verantwortung für personelle Entscheide noch die Aufsicht über das Fachpersonal im ISR-Bereich.

Die SB übernimmt zudem auch Fachberatungen nach Bedarf bei fachspezifischen Fragestellungen bei Schülern und Schülerinnen mit:

geistiger Behinderung **und** Sprachauffälligkeiten

geistiger Behinderung **und** autistischen Zügen

geistiger Behinderung **und** einer Seh-, Hör- oder Körperbehinderung

geistiger Behinderung **und** psychischen Auffälligkeiten

4. Zuständigkeit

Verantwortlich für die Koordination der Fachberatung durch das Kompetenzzentrum ist die Leitung Schule der SB. Die entsprechende Fachperson hat sowohl das Studium in Heilpädagogik als auch die Schulleiterausbildung absolviert.

5. Kosten

In der Vereinbarung „Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR“ stellt die Schulgemeinde ein Setting zusammen, das die gesamten Kosten für die Integrierte Sonderschulung ausweist. In dieser Vereinbarung sind auch die Kosten für die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U) enthalten.

6. Beratungsangebot der Stiftung Bühl

Die SB bietet ein Beratungspaket an. Dieses bezieht sich auf eine integrierte Schülerin oder einen integrierten Schüler.

6.1. Beratungspaket

Posten	Angebot
1	Unterstützung der Behörden und Schulleitung bei organisatorischen Fragen, beispielsweise Beratung beim Einrichten des Settings und/oder zu spezifischen Therapien sowie beim Ausarbeiten der Vereinbarung
2	Jährlich 4 Quartalsgespräche mit fachlichem Austausch in der Stiftung Bühl für die Heilpädagogen und Fachlehrpersonen

3	Ressourcennutzung des Kompetenzzentrums SB (Bibliothek, didaktisches Material, Spiele, Lehrmittel, Unterstützte Kommunikation, ...)
4	Fachberatung durch das Kompetenzzentrum bei anstehenden Fragen (z.B. per Telefon, e-mail)
5	Jährlich zwei Unterrichtsbesuche mit anschliessendem Austausch
6	Begleitung bei der Förderplanung inkl. Nutzung der von der HPS ausgearbeiteten Instrumente, Unterstützung für das Durchführen von Standortgesprächen, Teilnahme am SSG
7	Spezifische Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der SB

6.2. Fachberatung und spezielle Angebote

A	Spezielle Angebote nach Bedarf (Verrechnung nach Aufwand), • für fachspezifische Fragestellungen bei Schülerinnen und Schülern mit: geistiger Behinderung und Sprachauffälligkeiten geistiger Behinderung und autistischen Zügen geistiger Behinderung und einer Seh-, Hör- oder Körperbehinderung geistiger Behinderung und psychischen Auffälligkeiten	CHF 160 pro Stunde inkl. Wegpauschale
B	• Präsentationen an Infoveranstaltungen (z.B. Elternabende)	
C	• Unterstützung bei schwierigen Elterngesprächen	

7. Dauer/Gültigkeit

Die Fachberatung wird in der Regel für die Dauer eines Schuljahres angeboten und vertraglich zwischen der Schulbehörde der Regelschule und der SB vereinbart. Im Rahmen einer Standortbestimmung (SSG) wird spätestens Ende März eine Fortsetzung der Sonderschulung geprüft und eine allfällige Weiterführung der Beratung und Betreuung erneut vertraglich vereinbart. Jede Partei kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Vertrag schriftlich auf Ende jedes Monats kündigen.

Die entsprechenden Tarife werden proportional zur Vertragsdauer berechnet.

Verträge können auch während des Schuljahres abgeschlossen werden (Zuzüger).